Gemeinde Martfeld

Auskunft erteilt: Lisa Müller
Telefon: 04252 391-411
Datum: 27.10.2017

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Ma-0024/17

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	14.12.2017	nicht öffentlich
Rat	14.12.2017	öffentlich

Betreff:

Richtlinie zur Wohnungsbauförderung in der Gemeinde Martfeld
Verlängerung des Förderzeitraumes

Beschlussvorschlag:

Die, der Beschlussvorlage beigefügte, Richtlinie wird beschlossen. Im Haushaltsplan werden wiederum 15.000,00 € eingestellt.

Sachverhalt/Begründung:

Im Jahr 2013 wurde die Richtlinie zur Gewährung einer Wohnungsbauförderung vom Rat Martfeld eingeführt. Zum 01.01.2016 wurde die Richtlinie mit ein paar Änderungen mit einem Förderzeitraum bis 31.12.2017 verlängert.

Danach gewährt die Gemeinde für den Neubau eines eigengenutzten Hauses im Gemeindegebiet pro Kind bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres eine Zuwendung von 1.500,00 €. Die Zuwendung wird auch für Kinder gewährt, die bis zum Ende des laufenden Jahres in dem das neue Wohnhaus bezogen wird, geboren werden.
Des Weiteren wird für den Erwerb und die Bebauung eines Baugrundstückes im Baugebiet „Alter Kamp“ zusätzlich eine einmalige Zuwendung von 2.000,00 € gewährt.

Von 2013 bis 2015 wurden 27 Anträge bewilligt und abgerechnet.
Vom 01.01.2016 bis jetzt wurden 18 Anträge bewilligt, von diesen 18 Anträgen sind 7 Bewilligungen ausgezahlt worden.

Ein bewilligter Antrag aus 2016 über 14.000,00 € (8 Kinder + Prämie Alter Kamp) wurde nicht in Anspruch genommen, da es zu keinem Bauvorhaben auf dem Grundstück gekommen ist. Für das Jahr 2017 stehen noch 4.000,00 € für Bewilligungen zur Verfügung.

Derzeit stehen im jetzigen Abschnitt des Baugebietes Alter Kamp noch ein paar Grundstücke zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass noch weitere Anträge bei der Gemeinde Martfeld eingehen werden.

Die Richtlinie hat sich in der Praxis bewährt, sodass die Förderung mit keinen weiteren Ver-

änderungen mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2018 verlängert werden sollte. Es ist absehbar, dass das Baugebiet Ende 2018 keine freien Bauplätze mehr haben wird.

Es ist zu überlegen, wenn die Gemeinde Martfeld ein neues Baugebiet ausweist, ob die bestehende Richtlinie zur Gewährung einer Wohnungsbauförderung auf diese Neubaugebiete ausgeweitet werden sollte und dort ebenfalls ein Zuschuss, wie beim Baugebiet Alter Kamp ausgezahlt werden sollte.

Ein Entwurf der neuen Richtlinie ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Lisa Müller Bernd Bormann

Anlage
Richtlinie zur Gewährung eine Wohnungsbauförderung in der Gemeinde Martfeld - neu